



Linz, 06.06.2024

- a) **Energie AG Oberösterreich;**
Neubau der Wasserkraftanlage Weißenbach
an der Traun im Gemeindegebiet von Bad Goisern a.H.;
(GZ. AUWR-2020-600155);
- b) **Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee;**
Wasserentnahme aus der Traun für die Anzenaumühle;
(GZ. AUWR-2023-206919);
jeweils wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

- Ansuchen der Energie AG Oberösterreich um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Neubau des Kraftwerkes Weißenbach an der Traun und einige im Projekt näher beschriebene Maßnahmen im Gemeindegebiet von Bad Goisern am Hallstättersee.
- Ansuchen der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Wasserentnahme aus der Traun für die Anzenaumühle.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.	
Datum: 01.07.2024	Zeit: 09:45 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Gegenstand des vorliegenden Projektes ist der Neubau der Kraftwerksanlage Weißenbach, die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen für den Teilbereich Wildpfad und Anzenau und der Rückbau des Anzenauerpolsters. Für den Neubau KW Weißenbach wird das KW Lauffen aufgelassen.

Weiters beantragt die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. die wasserrechtliche Bewilligung für eine Wasserentnahme aus der Traun zur weiteren Versorgung der Anzenaumühle.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- **Errichtung der Kraftwerksanlage**

Das Kraftwerk wird als klassisches Laufkraftwerk mit einer zweifeldrigen Wehranlage auf der orographisch linken Seite, einem Grundablassfeld und mit dem Krafthaus mit Einlaufbauwerk auf der orographisch rechten Seite errichtet. Für die Durchgängigkeit wird eine Fischaufstiegs- hilfe, die auch als Fischabstiegshilfe fungiert, in Form eines Multistruktur-Fischpasses errichtet

- Rückbau des Anzenauer Polsters
- Errichtung der Unterwassereintiefung inkl. ökologischer Gestaltung der Unterwassereintiefung
- Gestaltung des Flussschlauches oberwasserseitig der Kraftwerksanlage
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Stauwurzel
- Errichtung der Hochwasserschutzpolder Wildpfad
- Strukturierung des Ausleitungskanals des KW Lauffen
- Stilllegung KW Lauffen
- Errichtung einer Dotationsleitung laut Projekt der Energie AG OÖ zur Versorgung der Anzenaumühle PZ 407/992 (Ansuchen der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. vom 14.06.2023 um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Wasserentnahme von 60 l/s aus der Traun)

Die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Einreichprojekt „Energie AG Oberösterreich, Neubau Kraftwerk Weißenbach“, vom Mai 2023, beinhaltet Projektergänzungen vom April 2024
--

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12832)
- beim Marktgemeindeamt Bad Goisern a.H. **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 6135 8301 0)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-15, 21, 23, 26, 30, 30a, 30b, 30c, 31, 32, 38, 41, 50, 60ff, 72, 99, 101 Abs. 2, 104a, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Bad Goisern a.H.
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeinde Bad Goisern, Obere Marktstraße 1, 4822 Bad Goisern a.H.

a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;

b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die bereits am Marktgemeindeamt Bad Goisern a.H. hinterlegte Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und

c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;

d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Panhofer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.